



**ZST**  
SECURITY



# ZST Flüchtlingshilfe

**WIR UNTERSTÜTZEN BUND, LÄNDER UND KOMMUNEN**

Durch die jüngsten Entwicklungen der Flüchtlingsthematik haben wir uns konzeptionell mit verschiedensten Lösungen beschäftigt und wollen Ihnen heute mit diesem Papier einen Überblick geben.

Unser Schwerpunkt ist eine Sicherheitsleistung zu bieten, welche die Aspekte der Humanität, Ethik, Ökonomie und Transparenz beinhaltet.

## Allgemeine Lage:

---

Durch die neuesten Zahlen, welche die Bundesregierung zur Zuwanderung von Flüchtlingen bekannt gab, kann man davon ausgehen, dass immer mehr Unterkünfte zur Unterbringung dieser Menschen benötigt werden.

Allein die Tatsache, dass eine große Zahl von Menschen an einem kleinen Ort zusammen kommt, **erhöht die Gefahr von Störungen.**

Obwohl wir in Deutschland eine gute Sicherheitsarchitektur vorfinden, führt diese Tatsache auch zu einer nicht geringen **Mehrarbeit unserer Ordnungskräfte.**

Die private Sicherheit ist **Teil der Sicherheitsarchitektur**, wird aber noch nicht flächendeckend eingesetzt. Des Weiteren hat die private Sicherheit auch mit schwarzen Schafen zu kämpfen.

Wie kann man nun auf der einen Seite die originären Ordnungskräfte wie Polizei entlasten und auf der anderen Seite schwarze Schafe bei den privaten Kräften aussortieren und eine gute Leistung erwarten?

## ZST Ansatz:

---

Inhaltlich orientieren wir uns am „9-Punkte-Positionspapier“ des Bundesverbands der Sicherheitswirtschaft (BDSW), welches sie anhängend finden können.

Eingesetzte Mitarbeiter der ZST werden speziell geschult durch die „Internationale Akademie für Sicherheit“. Dabei wird besonders Wert auf interkulturelle Kompetenzen gelegt.

Die Mitarbeiter müssen verstehen, wo die Menschen herkommen (z. B. Krisenregionen), wie sie leben (z. B. Stammesstruktur), wer der Ansprechpartner in der Gruppe ist (z. B. Dorfältester), wie diese Menschen kulturell miteinander umgehen (z. B. Status Frauen und Kinder), etc..

Des Weiteren werden die Mitarbeiter in Deeskalationstechniken geschult, die präventiv ein Mittel der Wahl sind. Oftmals reicht jedoch schon ein objektives Verständnis für die Lage und Herkunft der Menschen aus. Dieses vermitteln wir auch unseren Mitarbeitern.

Als sinnvoll erachten wir eine erweiterte Erste-Hilfe Ausbildung, welche durch mindestens einen Mitarbeiter der Schicht abgedeckt werden muss. Es sollte mindestens der Schichtführer auch in mediatorischen Methoden geschult sein.

Dieses erreichen wir durch intensives, regelmäßiges Training und einer gezielten Vorauswahl der entsprechenden Mitarbeiter.

Der Einsatz eines Sprachmittlers ist von großem Vorteil und sollte mitberücksichtigt werden. Dieser kann auch aus den Reihen der Flüchtlinge selbst kommen.

Unabdingbar ist eine lückenlose Dokumentation der Vorgänge. Dieses erreichen wir durch unser engmaschiges Qualitätsmanagement, aber je nach Lage können auch technische Mittel eingesetzt werden.

Dies können sein: Videotechnik, Motioncontrol, elektronische Zutrittskontrolle und/oder elektronische Perimeterabsicherung.

ZST führt für jedes Objekt eine Gefährdungsbeurteilung durch, auf dessen Basis dann ein objektspezifisches Sicherheitskonzept erstellt wird und zum Einsatz kommen kann.



## Warum ZST Security?

### ZST...

- ☒ erfüllt die Richtlinien nach §34a GewO.
- ☒ ist durch die Behörden auf Zuverlässigkeit geprüft.
- ☒ ist für seine Sicherheitsdienstleistungen (DIN 77200 LS2), seine Qualität (ISO 9001) und sein Umweltmanagement (ISO 14001) durch die Dekra zertifiziert worden.
- ☒ hat eine zertifizierte Bonität durch die Ratingagentur der Creditreform.
- ☒ zahlt, als ordentliches Mitglied des BDSW, mindestens die Löhne aus den jeweils geltenden Tarifverträgen. In den meisten Bereichen entlohnen wir übertariflich.

### UNSERE MITARBEITER...

- ☒ tragen einheitliche, deeskalierende Dienstbekleidung,
- ☒ werden regelmäßig aus- und weitergebildet durch die „Internationale Akademie für Sicherheit“,
- ☒ sind ausgestattet mit modernen Systemen wie GPS-Überwachung, Echtzeitübertragung von Protokollen, Totmannschaltung, etc.,
- ☒ erstellen Gefährdungsbeurteilungen, Risikoanalysen und durchdachte, individuelle Sicherheitskonzepte.

### ANSPRECHPARTNER



**Thorsten K. Steubesand**

Tel: +49 4322 / 88 99 030

ts@zst-security.com

[www.zst-security.com](http://www.zst-security.com)

## 9-Punkte-Positions-Papier des BDSW zum Schutz von Flüchtlingsunterkünften

---

Der Arbeitskreis des BDSW zum Schutz von Flüchtlingsunterkünften hat sich in seinen Sitzungen am 1. Oktober und 04. November 2015 erneut mit der aktuellen Situation des Flüchtlingszustroms nach Deutschland und den hieraus entstehenden Anforderungen an sach- und qualitätsgestützte Sicherheitsdienstleistungen befasst.

### I.

Dies vorausgeschickt und vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen der Sicherheitsdienstleister aus der jüngsten Vergangenheit beim Schutz von Flüchtlingsunterkünften ist es vor Dienstleistungserbringung erforderlich, dass grundsätzlich

- ◆ ein objektspezifisches Sicherheitskonzept mit Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen ist,
- ◆ aus haftungsrechtlichen Gründen klare schriftliche Vertragsregelungen im Verhältnis zwischen Auftraggeber, Sicherheitsdienstleister und Betreiber/Liegenschaftsbetreuer/ Wohltätigkeitsinstitution getroffen werden, insbesondere hinsichtlich der Aufgabenteilung, Koordination und Weisungsbefugnissen in Fällen der Eskalation.

### II.

Im Einzelnen vertritt der BDSW zu den nachfolgend aufgeführten Punkten, zum Schutz von Flüchtlingsunterkünften folgende Positionen:

#### 1. Qualifikation der Sicherheitsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

Der Einsatzleiter mit Aufsichtsfunktion über alle vom Sicherheitsunternehmen in einer Flüchtlingsunterkunft eingesetzten Kräfte sollte entweder als Service- bzw. Fachkraft für Schutz und Sicherheit oder als Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK) ausgebildet sein.

Des Weiteren sollte das Führungspersonal über mindestens eine zusätzliche relevante Fremdsprache verfügen, die eine sichere Kommunikation mit Flüchtlingen ermöglichen, und über spezielle Qualifizierungen, u. a. zu den Themen Deeskalationstechniken und interkulturelle Kompetenzen verfügen.

Interkulturelle Kompetenzen umfassen z. B. Kenntnisse zu folgenden Themen:

- ◆ Verhaltensweisen/-regeln gegenüber verschiedenen Ethnien
- ◆ Stammeskulturen
- ◆ Gründe der Flucht aus Heimatländern, psychische Auswirkungen, Hoffnungen-Erwartungen-Befürchtungen
- ◆ Gründe für interkulturelle Spannungen
- ◆ Sozialverhalten vor Ort
- ◆ Religionshintergründe

Die eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter müssen mindestens das Unterrichtsverfahren (URV) nachweisen und bei den in § 34a Abs. 1 Satz 5 GewO festgelegten Aufgaben zwingend die Sachkundeprüfung abgelegt haben. Sicherheitsmitarbeiter mit URV müssen innerhalb von 6 Monaten nach Einsatzbeginn, spätestens jedoch zum 01.01.2017 die erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung nachweisen. Außerdem ist eine aufgabenspezifische Qualifizierung bei einer vom BDSW zertifizierten Sicherheitsfachschule, einem Verband für Sicherheit in der Wirtschaft oder einem gleichwertigen Bildungsträger zwingend erforderlich. Diese Qualifizierung kann in mehreren Modulen erfolgen.

§ 34 a Absatz 1 Satz 5 GewO ist um eine Ziffer 4. zu ergänzen:

„ 4. Schutz von Flüchtlingsunterkünften ab spätestens 01.01.2017.“

In § 34a GewO Absatz 1 Satz 5 Ziffer 4. ist zusätzlich einzufügen:

„Einsatzleiter für Sicherheitsaufgaben in Flüchtlingsunterkünften müssen ab 01.01.2017 (Ablauf der Übergangsfrist) eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung als Servicekraft oder Fachkraft für Schutz und Sicherheit oder eine mit Erfolg abgelegte Prüfung zur Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft (IHK) nachweisen. Sicherheitskräfte in Flüchtlingsunterkünften müssen die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme nachweisen, die von einer vom BDSW zertifizierten Sicherheitsfachschule, einem Verband für Sicherheit in der Wirtschaft oder einer gleichwertigen Ausbildungseinrichtung durchgeführt wird und die folgenden Themen behandelt:

- Aufgaben und Befugnisse bei der Arbeit in Flüchtlingsunterkünften
- Überblick über das Asylverfahren in Deutschland
- Rechte und Pflichten von Flüchtlingen
- kulturelle Unterschiede und Besonderheiten kennen, verstehen und respektieren/Interkulturelle Kompetenz entwickeln; Umgang mit multikulturellen Konflikten
- Deeskalation in Flüchtlingsunterkünften; typische Konfliktsituationen in Flüchtlingsunterkünften; Umgang mit traumatisierten Menschen
- Eigensicherung und Gesundheitsprävention bei der Arbeit in Flüchtlingsunterkünften
- Ersthelfer
- Brandschutzhelfer

## 2. Eigensicherung und 4-Augen-Prinzip, persönliche Schutzausrüstung, medizinische Vorsorge

Auf Grund der konflikt- und gefahrgeneigten Situationen in Flüchtlingsunterkünften ist es zum Schutz der Sicherheitsmitarbeiter bei ihrer verantwortungsvollen Dienstleistungserbringung notwendig, dass persönliche Schutzausrüstung zum Einsatz kommt und die erforderlichen medizinischen Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Sicherheitsmitarbeiter umgesetzt werden. Die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips durch 2 anwesende Sicherheitsmitarbeiter am jeweiligen Ort ist gemäß Durchführungsanweisung zu § 7 DGUVV 23 sicherzustellen. So können Sicherheitsmitarbeiter vor möglicherweise nicht gerechtfertigten Anschuldigungen in einem Mindestmaß geschützt werden.

Darüber hinaus muss die Anzahl der Sicherungskräfte in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Flüchtlinge sowie zur Sicherheitslage stehen. Das Verhältnis muss ab 76 Flüchtlingen 1 weiteren Sicherheitsmitarbeiter jeweils pro weitere 75 Flüchtlinge umfassen. Es ist im objektspezifischen Sicherheitskonzept abzubilden.

### 3. Entlohnung

Die Aufgaben von Sicherheitsunternehmen zum Schutz von Flüchtlingen und Flüchtlingsunterkünften sind äußerst vielschichtig. Sie umfassen u. a.

- ◆ Zutritts- und Zufahrtskontrollen (Pfortendienst),
- ◆ Begleitdienste innerhalb der Liegenschaft, Kontrollgänge,
- ◆ Zutrittsregelung zur Essenausgabe (Mengenbegrenzung der Essenteilnehmer je nach Raum-/Tischkapazität),
- ◆ Aufsichtsdienste, z. B. bei Essenausgabe

Die Entlohnung für diese Aufgaben muss deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen. Die Entlohnung muss sich an der für die Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft bzw. Fachkraft für Schutz und Sicherheit orientieren, es sei denn, es liegt bereits eine anderweitige Tarifierung dieser Tätigkeit(-en) in einem branchenbezogenen Tarifvertrag der privaten Sicherheitswirtschaft vor.

Folgende Lohngruppenstrukturen gelten:

Lohngruppe „Sicherheitsmitarbeiter zum Schutz von Flüchtlingsunterkünften“

- (1) Sicherheitsmitarbeiter mit Basismodul gemäß Ausbildungsrahmenplan (Anlage 2 zum 9-Punkte-Papier) auf Anforderung des Auftraggebers
- (2) Führungskraft mit Erweiterungsmodul gemäß Ausbildungsrahmenplan (Anlage 2 zum 9-Punkte-Papier) mit Personal- und/oder Objektverantwortung auf Anforderung des Auftraggebers

Zwingend zu beachten sind auch die ortsüblichen Zuschläge für die Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit.



#### **4. Zuverlässigkeitsüberprüfung: erweiterte Prüfung durch den Verfassungsschutz Änderung von § 9 Abs. 2 Satz 2 BewachV**

Der BDSW ist der Auffassung, dass das eingesetzte Sicherheitspersonal einer erweiterten Zuverlässigkeitsüberprüfung unterzogen werden muss. Hierfür ist einer Änderung der gesetzlichen Regelung in der Verordnung über das Bewachungsgewerbe (Bewachungsverordnung-BewachV) vom 7.12.1995 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.7.2003, zuletzt geändert durch Artikel 2a Absatz 3 des Gesetzes vom 4. März 2013 (BGBl. I S. 362) wie folgt notwendig:

„Zum Zweck der Zuverlässigkeitsüberprüfung von Sicherheitspersonal kann die zuständige Behörde zusätzlich bei der für den Sitz der Behörde zuständigen Landesbehörde für Verfassungsschutz die Abfrage des nachrichtendienstlichen Informationssystems veranlassen.

Das gilt vor allem für Sicherheitspersonal, das betraut werden soll mit Schutzaufgaben

- a) im befriedeten Besitztum bei Objekten, von denen im Fall eines kriminellen Eingriffs eine besondere Gefahr für die Allgemeinheit ausgehen kann,
- b) in Flüchtlingsunterkünften.“

#### **5. Überprüfung und Kontrolle durch Behörden**

Die von Auftraggebern vorgesehene Eigenerklärung über relevante Vorstrafen reicht keines Falls aus. Vielmehr sind eine Überprüfung durch die Behörden, regelmäßige weitere Kontrollen sowie eine entsprechende Rückinformation an den Sicherheitsdienstleister erforderlich.

## 6. Allgemeine Grundsätze der Auftragsvergabe

Der BDSW hält künftig die Beachtung folgende Grundsätze für die Auftragsvergabe zum Schutz von Flüchtlingsunterkünften für dringend erforderlich, die beispielsweise in einem § 97 a GWB geregelt werden können:

- (1) Öffentliche Aufträge zum Schutz von Flüchtlingsunterkünften durch private Sicherheitsdienstleister werden im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren vergeben.
- (2) Bei der Vergabe sind Aspekte der Qualität zu berücksichtigen.
- (3) Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Grundlage dafür ist eine Bewertung des öffentlichen Auftraggebers, ob und inwieweit das Angebot die vorgegebenen Zuschlagskriterien erfüllt. Die Beurteilung des wirtschaftlichsten Angebotes hat auf der Grundlage einer dem Vertragsgegenstand entsprechenden angemessenen Gewichtung zwischen Preis und Leistung zu erfolgen. Die Beurteilung eines dem Vertragsgegenstand entsprechend angemessenen Preis- Leistungs-Verhältnisses bestimmt sich in Gewichtung und Berücksichtigung von Qualitätsaspekten in Höhe von mindestens 60 Prozent.<sup>1</sup>

Qualitätskriterien (Eignungskriterien) sind z. B.:

- Vorhandensein eines qualifizierten Qualitätsmanagement-Systems
- tägliche, 24-Stunden dauernde, ununterbrochene Besetzung der Einsatzleitung mit Führungspersonal
- kurze Reaktionszeit der Einsatzleitung mit Führungspersonal sowie der Reserven zur Verstärkung vor Ort bzw. zur Ersatzstellung von maximal 2h
- Einsatz und entsprechende Vergütung von qualifiziertem Personal; Nachweis der erforderlichen IHK-Sachkundeprüfung für das eingesetzte Personal. Beim Führungspersonal bzw. beim Objekt- und Wachleiterpersonal liegen qualifizierte Ausbildungen in Form der IHK-Geprüften Werkschutzfachkraft bzw. der IHK-Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft vor
- Vorhandensein eines Ausbildungsstandards für Erstqualifikation und Weiterqualifikation (bi-modulares System als Basis- und Erweiterungsmodul, vgl. Anlage)
- Vorhandensein von Sprachkenntnissen, die eine sichere Kommunikation mit Flüchtlingen ermöglichen

<sup>1</sup> Grundlagen für die Beurteilung einer angemessenen Gewichtung von Qualität und Preis bietet das mit Unterstützung der Europäischen Kommission durch die europäischen Sozialpartner der privaten Sicherheitswirtschaft entwickelte „Bestbieterhandbuch für eine qualitätsgestützte Dienstleistung bei der öffentlichen Auftragsvergabe“, Stand Februar 2015

- spezielle Fortbildungen in Deeskalationstechniken und interkulturelle Kompetenzen (vgl. Anlage 1 und 2 und Punkt II.1.)
  - verfassungsschutzmäßige Überprüfung des eingesetzten Personals gem. § 9 Absatz 2 BewachV
  - regelmäßige Zuverlässigkeitsüberprüfung des eingesetzten Personals, mindestens 1x jährlich
  - Referenzen/Erfahrungen
  - Implementierungskonzept
  - Konzept Regelbetrieb
  - ausreichender Versicherungsschutz gemäß BDSW-Empfehlung (vgl. Anlage 3) und Nachweis durch Versicherungsbestätigung
- (4) Die Zuschlagskriterien müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen.
- (5) Die Zuschlagskriterien müssen so festgelegt und bestimmt sein, dass die Möglichkeit eines wirksamen Wettbewerbs gewährleistet wird, der Zuschlag nicht willkürlich erteilt werden kann und eine wirksame Überprüfung möglich ist, ob und inwieweit die Angebote die Zuschlagskriterien erfüllen.
- (6) Die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung müssen in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen aufgeführt werden.

## **7. Auftragsvergabe aktuell: Vorgabe von Kriterien der DIN 77200:2008-05, Leistungsstufe 2 gemäß Anhang A – Gewichtung nach Bestbieterkonzept gemäß Fußnote 1**

Der BDSW empfiehlt die entsprechende Anwendung der Kriterien der Leistungsstufe 2 gemäß Anhang A der DIN 77200:2008-05 „Sicherheitsdienstleistungen – Anforderungen“, so dass sich die unternehmensbezogenen Eigenungskriterien u. a. auf folgende Anforderungen beziehen:

Vorhandensein eines qualifizierten Qualitätsmanagement-Systems, Gewährleistung einer täglichen, 24-Stunden dauernden ununterbrochenen Besetzung der Einsatzleitung mit Führungspersonal, zusätzliche relevante Fremdsprachenkenntnisse des Führungspersonals, die eine sichere Kommunikation mit Flüchtlingen ermöglichen, spezielle Fortbildungen in Deeskalationstechniken und interkulturelle Kompetenzen.

## **8. Vergabe von Sicherheits- und Ordnungsaufgaben durch öffentliche Hand möglichst nur direkt an Sicherheitsunternehmen**

Das bisherige System der Auftragsvergabe an private Sicherheitsdienste muss immer wieder kritisch hinterfragt werden. Aus Sicht des BDSW sollte eine Trennung zwischen der Ausschreibung der Betreuung der Liegenschaft und der Vergabe der Sicherheitsaufgaben vorgenommen werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss das Generalunternehmen vertraglich dazu verpflichtet werden, bei der Vergabe an ein privates Sicherheitsunternehmen dessen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit an Hand der gleichen Eignungskriterien wie gem. Ziffern 6. bzw. 7. zwingend zu verlangen.

## **9. Ausschluss von Nachunternehmen, aber Ermöglichung von Arbeitsgemeinschaften**

Der Einsatz von Subunternehmen ist mit Wirkung ab 1. Januar 2017 ausgeschlossen, soweit nicht länderspezifische Regelungen vor diesem Zeitpunkt bereits eine anderweitige Regelung getroffen haben. Arbeitsgemeinschaften sind jederzeit zulässig, deren Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit an Hand der gleichen Eignungskriterien wie gemäß Ziffern 6. bzw. 7. im Vergabeverfahren nachgewiesen sein muss. Für den Einsatz von Nachunternehmen gilt Satz 2 entsprechend.

Der Ausschluss des Einsatzes von Subunternehmen erst mit Wirkung zum 01. Januar 2017 ist der aktuellen Flüchtlingssituation geschuldet und soll den Unternehmen einen erforderlichen Übergangszeitraum ermöglichen.

Berlin / Bad Homburg, den 4. November 2015



**Ansprechpartner:**

**Thorsten K. Steubesand**

Tel: +49 4322 / 88 99 030

ts@zst-security.com

[www.zst-security.com](http://www.zst-security.com)